

Herzlich Willkommen

zur

1. Sitzung des Schulforums

der

**Musik-Volksschule Kötschach-Mauthen
(ÖKOLOG-Schule)**

24. Oktober 2016

Tagesordnung

- **Eröffnung und Begrüßung**
- **Feststellen der Beschlussfähigkeit mit 2/3 Anwesenheit (= 11 Berechtigte)**
- **Behandlung und Beschlussfassung von schulischen Angelegenheiten gemäß Schulunterrichtsgesetz (§...SchUG) und Schulorganisationsgesetz (§...SchOG)**
- **Allfälliges**

Schulforen

- Zusammensetzung, Aufgaben und Ziele
- Dem Schulforum gehören der Schulleiter, alle Klassenlehrer und alle Klassenelternvertreter aller Klassen der betreffenden Schule an.
- Pro Klasse sind jeweils 1 Klassenelternvertreter und ein Klassenlehrer stimmberechtigt. Der Schulleiter hat als angehöriger Klassenlehrer auch eine beschließende Stimme.
- Schulforen sind *gesetzliche Partnerschaften zwischen Lehrern, Eltern und Schülern*. Die Elternvertreter werden gewählt und haben entscheidende und beratende Funktionen.

Entscheidungen

- Mehrtägige Veranstaltungen
- Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung: (Theaterfahrt, Klagenfurtfahrt, Schi fahren beim Lift, Teilnahme am Jugendsingen, Fitlauf ..)
- (Schulveranstaltungsverordnung § 13 Abs. 1)
- Eigene Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen
- Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen (max. zwei) (§ 46 Abs 1)
- Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung – 4. Klasse
- Ziffernbeurteilung oder alternative Leistungsbeschreibung.

Entscheidungen

- Bewilligung zur Teilnahme an einer schulfremden Veranstaltung (Chorabend, Adventsingen, Altentag...)
- Erklärungen von Projektausflügen zu schulischen Veranstaltungen. (Projektexkursionen)
- Durchführung von Veranstaltungen der Schulgesundheitspflege
- Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen
- (§ 6 Abs 1 und 3 lit. B. des SchOG) (ev. 5. Mathematikstunde)
- Schulautonome Schulzeitregelungen – einzelne Schultage freigeben – meistens im Schulforum... den Unterrichtsbeginn verlegen
- Ausstattung der Schule mit Unterrichtsmitteln
- Abstimmung des Benotungssystems (alternative Leistungsbeschreibung oder Notensystem in den Klassen 1-3)

Schulversuch Musikerziehung

- Fortführen des Schulversuchs Musikerziehung nach dem Lehrplan der Volksschulen für Musikerziehung. Antragstellung für das Schuljahr 2017/18, falls der SV weiterhin bezahlt wird. Aufnahme aller Schüler nach Wunsch der Eltern oder Kinder.
- Nach zahlreichen Beratungen wurden die Schüler mit Schulversuch und ohne Schulversuch an unserer Schule nicht mehr getrennt. (Teilintegration)
- LSI Karl Maier will nur mehr reine Musikklassen genehmigen. Brief an den LSI zur Beibehaltung der Organisation wurde verfasst und abgeschickt.

Stundentafel – Gültigkeit seit 2003/04

Pflichtgegenstände	1. u. 2. Schst.	3. u. 4. Schst.
Religion	2	2
Sachunterricht	3	3
Deutsch, Lesen, Schreiben	7	7
Mathematik	4	4
Musikerziehung	1 + 2 Musikklassen	1 + 2 ME-Klasse
Bildnerische Erziehung	1	1
Technisches Werken	-	1
Textiles Werken	1	1
Leibesübungen	3	2
Lebende Fremdsprache	-	1
Gesamtwochenstundenzahl	22 + 2	23 + 2

Verkehrserziehung 10 Std. eingebaut & Förderunterricht 36 Std. lt. Std.Plan

Bemerkungen zur Stundentafel

- **Gesamtwochenstundenzahl im Laufe der vier Jahre Volksschule beträgt 90 WStd. !**
- **Förderunterricht wird zusätzlich zum Norm-Unterricht im Ausmaß von 36 WStd. gehalten.**
- **Stundentafel gilt weiter bis zum Schuljahr 2017/18, d.h. Änderungen wären zu beschließen!**

Schulversuch seit Schj. 2005/06

- § 7 des Schulorganisationsgesetzes,
- § 78 Abs. 1 und § 78a des Schulunterrichtsgesetzes „**VS mit Schwerpunkt Musikerziehung**“
- Beschluss über Fortsetzung des Schulversuchs „Volksschule mit musikalischem Schwerpunkt“
- Das 1. Schulforum im Schuljahr 2012/13 hat beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2013/14 Musikschüler mit Nichtmusikschülern gemischt in die Klassenverbände eingeteilt werden. D. h. es gibt keine reinen Musikklassen mehr.

Bildungsstandards- Rückmeldung D4 2016

- Die Ergebnisse der Überprüfung der Bildungsstandards D4 2015 und die Vorhaben zum Entwicklungsplan 2016/17 wurden den Eltern visuell präsentiert.

Nachmittagsbetreuung 2016/17

- Nachmittagsbetreuung wird auch im heurigen Schuljahr wieder angeboten.
- Mit der Führungsaufgabe wurde Karoline Martl über die Organisation „Kinderneest“ betraut.
- Aktuelle Schülerzahlen: MO 17 SS, DI 17 SS, MI 21 SS, DO 18 SS, FR 16 SS.
- Anmeldungen sind bindend! Abmeldungen während des Schuljahres sind nur zum Halbjahr möglich!
- Für die Lernbetreuung sorgen im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung im laufenden Schuljahr die Stammschullehrerinnen: Köstl Christine, Marizzi Carmen, Oberneder Dagmar, Schmid Gabriele, Wasserer Carmen
- Information→ Lernzeiten: Wünsche der Eltern, Hausübungen, Einführung von Pflichtgegenständen, Lehrerstunden im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung; Die ganztägigen Lernzeitstunden an unserer Schule werden als Förderstunden gehalten.

Nachmittagsbetreuung ab 2016/17

- Lehrer wechseln sich jährlich in der Nachmittagsbetreuung ab, außer ein Lehrer möchte auf eigenen Wunsch diese Stunden halten.
- Kosten:
 - 5 Tage in der Woche € 141,00.- pro Monat (das Mittagessen ist inbegriffen)

Das Mittagessen wird vom Krankenhaus Laas geliefert und wird nach Inanspruchnahme verrechnet.
- Schulische Betreuung entbindet die Eltern nicht von ihren Pflichten (z. B. zusätzliche HÜ, Schularbeiten- und Testvorbereitungen ...)
- Derzeit sind 17 Volksschüler und 4 Hauptschüler angemeldet.
- Im heurigen Schuljahr wieder zusätzliches Sportangebot an Donnerstagen durch Gernot Nussbaumer.

Stundenplan der GTS

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag		Freitag
7.45 - 11.14	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht		Unterricht
11.15 - 12.14	Freispiel	Freispiel	Freispiel	Freispiel		Freispiel
12.15 - 12.29	Soziales Handeln (Mittagstisch bereiten)	Soziales Handeln (Mittagstisch bereiten)	Soziales Handeln (Mittagstisch bereiten)	Soziales Handeln (Mittagstisch bereiten)		Soziales Handeln (Mittagstisch bereiten)
12.30 - 13.04	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen		Mittagessen
13.05 - 14.09	Hausaufgaben u. Lernbetreuung	Hausaufgaben u. Lernbetreuung	Hausaufgaben u. Lernbetreuung	Hausaufgaben u. Lernbetreuung		Ausflüge, Natur und Umwelt erleben & begreifen, Projekt: "Kinder stark machen"
14.10 - 15.45	Freies Spiel; Boulderhalle: Klettern Reaktionsspiele Koordination	Kreatives Werken	Gesundheits- und Bewegungs-erziehung	Gr.1.: Projekt: "Mach mit- bleib fit - spiel mit" (14.30 - 16.30) Nußbaumer Gernot	Gr.2.: Projekt: "Kreatives Werken" (14.30 - 16.30) GL: Frau Thurner	
15.45 - 16.15	gemeinsames Essen der selbst zubereiteten Jause	Jause	Jause			
16.15 - 17.00	Projekt: "Kinder stark machen"	Rhythmische Erziehung	Projekt: "Kinder stark machen"			

§ 63 a, Abs. 1 und 2 des SchUG

- **Schulordnung bleibt aufrecht: „An unserer Schule herrscht Handyverbot für alle Schüler. Dies gilt auch für die Teilnahme bei Schulveranstaltungen“ – Ausnahme: Diabetiker**
- **Ergänzend zur Schulordnung gelten auch die Regelungen der Verhaltensvereinbarungen**
- **Schulautonome - freie Tage 2016/17: 31.10.2016, 09.12.2016 (Klassenforumsbeschlüsse), 26. 05. 2017, 16. 06. 2017 (verordnet)**
- **Schulsammlungen:
ÖJRK: Weihnachts- u. Muttertagskarten, Schüler helfen Schülern 2,- Euro (als Ersatz für „Helfi“ und Unterlagen f. Radfahrprüfung)**

§ 63 a, Abs. 1 und 2 des SchUG

- **2 Elternsprechtage (KEL-Bewertungsgespräche) in Abstimmung mit der NMS:**
 - Dienstag, 6. Dezember 2016**
 - Donnerstag, 11. Mai 2017**
- **Zeit: ab 14:00 Uhr**
- **Zauberer Magic Zuze im Frühjahr – Mit Zauberei zum Lesen verführen**
- **Veranstaltung mit NMS und Scuola Elementare Timau-Cleulis**
- **Theaterfahrt nach Klagenfurt . Teilnehmende Klassen (1b, 3a,3b, 4a, 4b) Jedes Kind sollte ein Mal während der VS-Zeit eine Aufführung besuchen. Sollte ein Schüler bei der Fahrt ausfallen– in Folge der Kosten bitte Ersatz suchen! Termin wurde bereits reserviert: Mittwoch, 08.02.2017; 10:30 h**
- **Schulsportliche Veranstaltungen nach den Richtlinien des BMBF müssen **jährlich nachweislich z. K. gebracht** werden:**

Nachweisliche Kenntnissnahme:

- **Zielsetzung: Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts zur körperlichen Ertüchtigung und Gemeinschaftserziehung**
- **Planung und Auswahl: Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts und freizeitwertige Sportarten**
- **Kosten: Liftkosten und eventuelle Nenngelder und Fahrtkosten**

Nachweisliche Kenntnissnahme:

- Information: Inhalte und Organisation als Entscheidungshilfe für Teilnahme
- Leitung: VolksschullehrerInnen sind über PÄDAK Ausbildung qualifiziert, Gruppen- und Klassenführungen dürfen nur von fachspezifischem Personal geleitet werden.
- Sicherheit: Höchstmöglicher Sicherheitsaspekt schon bei der Auswahl der Sportart
- Teilnahmepflicht, außer Krankheit, Ausschluss eines SS, Übernachtung

§ 63 a, Abs. 1 und 2 des SchUG

- Wandertage im Herbst und Frühsommer
- Fitlauf der Volksschule: 500 m, 1000 m und 1200 m. Eingeteilt wird nach Jahrgängen. Veranstaltung soll bereits Anfang Oktober durchgeführt werden.
- Cross Country – Angebot für nächstes Jahr liegt bereits vor
- Wintersporttage mit Schulschitag
Seilbahn-Aktion nach den Weihnachtsferien
 - Erlebnistag (keine Liftkosten)
 - 3 Wintersporttage im Paket für 12 Euro
 - Termine festlegen (nach Schneelage)
- Fachspezifisches Personal – Schilehrer
- Schulschirennen – Siegerehrung in der Schule
- Sommersporttage – Schnuppertage zum Ende des Schuljahres
- Friesach-Aktion (2- und 3-tägig) wurde in den Klassenforen der 4a- und 4b-Klassen bereits beschlossen.
- Kindersicherheitsolympiade (4. Klassen) in Sussawitsch
- Abstimmung über das Benotungssystem in der Schule. Einstimmiger Beschluss für die Beibehaltung der Notenbeurteilung.

§ 63 a, Abs. 1 und 2 des SchUG

- Beim Schulschirennen werden die Schüler nicht mehr nach Jahrgängen, sondern nach den Schulklassen eingeteilt. Die Klassen gehen unmittelbar nach dem Rennen mit den Klassenlehrern Schi fahren. Über die Teilnahme am Bezirksschirennen wird mit den OSK-Trainern entschieden. Die Siegerehrung findet am nächsten Tag in der Schule statt. Bei Schneemangel wird das Schulschirennen aus Sicherheitsgründen abgesagt.
- Tortraining – falls möglich bereits am Vortag
- Für die Schitage werden die Eltern ersucht, sich ausreichend als Begleitpersonen zu beteiligen. Stehen zu wenig Begleitpersonen zur Verfügung, wird Personal einer Schischule einges

§ 63 a, Abs. 1 und 2 des SchUG

- **Stadttheaterfahrt, Friesachfahrt, der 4. Klassen werden zu Schulveranstaltungen erklärt.**
- **Bus- und Transferkosten werden rechtzeitig bekanntgegeben.**
- **Alle anfallenden Projekt- und Sonderveranstaltungen, ebenfalls im Klassenforum und im heurigen Schuljahr geplanten Exkursionen und Ausflüge, sowie Veranstaltungen im Zuge von Schul- und Klassenprojekten, Veranstaltungen mit Teilnahme der Musikschüler werden zu Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.**
- **Schulfotograf – Organisation über die Schule – Abrechnung übernimmt der Elternverein – Aufwandsentschädigung wird der Schule vom Elternverein übergeben.**
- **Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage usw ... Eltern erteilen die Bewilligung bei Schuleintritt mittels Unterschrift.**
- **Verhaltensvereinbarungen wurden aus dem Vorjahr übernommen und mit der neuen Pausenordnung (Spielplatz) erweitert.**
- **Probeweise Pausenordnung in Bezug auf den Entwicklungsplan**

Unverbindliche Übungen

- Nach Kürzungen nur mehr 2 Wh genehmigt:
- Bewegung und Sport 1 Wh
- Lebende Fremdsprache Italienisch 1 Wh
- UÜ werden nur bei einer Anmeldezahl von 12 Schülern genehmigt.
- Anmeldungen sind verbindlich und werden von den Eltern oft nicht als solche wahrgenommen. **Fehlstunden!**

Schulmilchaktion

- **Angebot der Kärntnermilch mit folgenden Produkten:**
 - * **ALEX, der Piratendrink-Kakao (ev. Änderung)**
- * **TUT GUT Fruchtmolke Getränk**

Schulmilchaktion – Inkasso:

Leiter und Lehrer dürfen keine Geschäfte abschließen. Gerundete Monatsbeträge werden eingesammelt. Abrechnung läuft über den EV.

Schülersaufsicht vor U-Beginn

- Aufsichtserlass
- Aufsichtspflicht der Lehrer beginnt 15 Minuten vor dem Unterricht.
- Schulautonome Möglichkeiten der Beaufsichtigung
- Aufsicht der Schüler vor dem Unterricht. Alle Busse kommen vor dem Unterricht an. Kein Schüler muss derzeit länger beaufsichtigt werden.
- Die Aufsicht nach dem Unterricht (falls notwendig) übernehmen freiwillig Lehrer in anderen Klassen oder im FU.

1. Schulforum, am 24.10.2016

Danke und
noch einen
schönen
Abend!

